

DGUV, Glinkastraße 40, 10117 Berlin

Rundschreiben DGUV

An die Mitglieder der Deutschen Gesetzlichen
Unfallversicherung

Rundschreiben - 0141/2024 vom 22.04.2024

Betreff:

Wissenschaftliche Empfehlung des ÄSVB – Gonarthrose bei professionellen Fußballspielerinnen und Fußballspielern – – Anerkennung nach § 9 Abs. 2 SGB VII –

DOK:

376.6-Gonarthrose

Sachgebiet(e):

Berufskrankheiten

Ansprechperson:

Olivia Scharmer

E-Mail: Olivia.Scharmer@dguv.de

Tel.: 030 13001 5190

Freigabe durch:

Edlyn Höller

**Zusammenfassung: Empfehlung des Ärztlichen Sachverständigenbeirats „Berufs-
krankheiten“ – Gonarthrose bei professionellen Fußballspielerinnen und Fußballspie-
lern nach mindestens 13-jähriger Expositionsdauer –
- Anerkennung nach § 9 Abs. 2 SGB VII -**

Im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI) Ausgabe 17 vom 12.04.2024, S. 331-356 wurde die Wissenschaftliche Empfehlung (WE) „Gonarthrose bei professionellen Fußballspielerinnen und Fußballspielern nach mindestens 13-jähriger Expositionsdauer“ veröffentlicht. Der Ärztliche Sachverständigenbeirat „Berufskrankheiten“ hat diese Empfehlung am 24. März 2023 beschlossen.

Damit sind die grundsätzlichen Voraussetzungen für Anerkennungen nach § 9 Abs. 2 SGB VII gegeben.

Es gelten folgende grundlegende Bedingungen für eine mögliche Anerkennung:

- Es liegt eine mindestens 13-jährige Tätigkeit als Profifußballerin oder Profifußballer vor, die die Bedingungen des Abschnitts 5.1 der WE erfüllt.
- Es liegt eine Gonarthrose vor, die die Bedingungen nach Abschnitt 4 der WE erfüllt und bei der eine Erkrankung im Sinne der Abschnitte 5.2 und 5.3 der WE ausgeschlossen wurde.

Im Kapitel 5.1 (S. 352) wird die arbeitsbedingte Einwirkung genauer ausgeführt: Von der mindestens 13-jährigen Tätigkeit als professionelle Fußballspielerin oder Fußballspieler, müssen mindestens 10 Jahre in einer der drei obersten Fußballligen bei Männern oder einer der beiden obersten Fußballligen bei Frauen ausgeübt worden sein. Für die Berechnung einer mindestens 13-jährigen Tätigkeit als professionelle Fußballspielerin oder Fußballspieler wird ebenfalls berücksichtigt, wenn im Alter von 16 bis 19 Jahren eine versicherte Tätigkeit in einer niedrigeren Fußballliga als in den drei obersten Fußballligen bei Männern bzw. den beiden obersten Fußballligen bei Frauen ausgeübt wurde.

Die wissenschaftliche Begründung ist unter folgender Verknüpfung auf der Internetseite der BAuA abrufbar:

https://www.baua.de/DE/Themen/Praevention/Koerperliche-Gesundheit/Berufskrankheiten/pdf/Empfehlung-Gonarthrose-Profifu%C3%9Fball.pdf?__blob=publicationFile&v=2.